

Beschluss FVA 13.05.2019

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2019 beginnende Kindergartenjahr 2019/2020 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2019/2020 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebene Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010, der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit, Leitungsfreistellung und Krankheitsvertretung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt.
6. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiterhin notwendigen Plätze

entsprechend der im Kindergartenbedarfsplan ausgeführten Bedarfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu schaffen.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, im Fallenbrunnen 16 einen neuen 3-gruppigen Kindergarten zu planen und umzusetzen. Die Umsetzung soll mit der SWG erfolgen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den bisherigen Kindergarten Berg nach dem Umzug in das neue Bildungshaus durch die Johanniter weiter zu betreiben.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Pestalozzischule einen temporären Kindergarten einzurichten und zu betreiben.
11. Die Maßgabe der Höchstgruppenstärke soll im kommenden Kindergartenjahr im angemessenen Umfang zu den zusätzlich entstehenden Plätzen nach und nach bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 aufgehoben werden. Dies immer unter der Voraussetzung, dass kein Häfler Kind deshalb unbetreut bleibt.
12. Es wird zusätzlich eine 1,0 Beamtenstelle, A10 LBesG, für Verwaltungsarbeiten, sowie eine 0,2 Stelle für das Sekretariat in der Abteilung Kindertageseinrichtung in den nächsten Stellenplan aufgenommen

Einstimmige Empfehlung vorbehaltlich entsprechender Empfehlungen des Kultur- und Sozialausschusses sowie der Ortschaftsräte.